

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Betriebspunkte & Lager Bss**

1. ANWENDUNGSBEREICH

	<ul style="list-style-type: none">Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.Sie gilt für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.	
--	---	--

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none">AusrutschenAuflaufen und AnstoßenSpitze und scharfe GegenständeGiftige, ätzende oder heiße/kalte StoffeGase, Dämpfe und Stäube	
--	--	---

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none">Jeder muss an seinem Arbeitsplatz für Ordnung und Sauberkeit sorgen und dadurch verhindern, dass es zu Unfällen kommt.Alle Mitarbeiter müssen ihre vorgeschriebene, persönliche Schutzausrüstung vorschriftsmäßig tragen.Jeder Mitarbeiter muss die vom Betrieb zur Verfügung gestellten Hilfsmittel, z.B. Regale, Leitern usw., bestimmungsgemäß benutzen.Es müssen feste Abstellflächen und ausreichend bemessene Behälter für Putzlappen vorhanden sein.Auf dem Boden liegende Abfälle müssen regelmäßig entfernt werden, da sonst mit Stolper- und Rutschgefahr zu rechnen ist.Jeder sollte eine ausreichende persönliche Hygiene betreiben.Alle benötigten Teile und Werkzeuge sind griffbereit und übersichtlich an den dafür vorgesehenen Stellen aufzubewahren.Geh- und Fahrwege sind deutlich zu markieren und von Hindernissen freizuhalten.Absaugungen müssen dem Verwendungszweck entsprechend benutzt werden.	
--	--	---

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none">Treten Störungen auf, ist unverzüglich die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.	
--	---	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none">Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.Unfall meldenggf. Notruf: 112 absetzen - Havariermerkblatt beachten!Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen.	
--	--	--



Unternehmer/Geschäftsleitung